VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.7.1990 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 28.5.1990 hat am 30.1.1991 stattgefunden.

Lindau (B), den 16. Juni 1992

~~Müller~~
~~Oberbürgermeister~~/i. V. BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.3.1991 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 4.2.1992 bis einschließlich 4.3.1992 öffentlich ausgelegt.

Lindau (B), den 16. Juni 1992

~~Müller~~
~~Oberbürgermeister~~/i. V. BÜRGERMEISTER

Der Stadtrat der Stadt Lindau hat am 31.3.1992 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 8.10.1991 als Satzung beschlossen.

Lindau(B), den 16. Juni 1992

~~Müller~~
~~Oberbürgermeister~~/i. V. BÜRGERMEISTER

Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 6.8.1992 Nr. 220-4622/107.16 Rechtsverletzungen nicht geltend gemacht.

Lindau (B), den 10. Sep. 1992

Müller
Oberbürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde gemäß § 12 BauGB am 15.9.92 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Abt. Stadtplanung des Stadtbauamtes Lindau(B) zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

Lindau (B), den 17. Sep. 1992

Müller
Oberbürgermeister

STADT LINDAU (B)

BEBAUUNGSPLAN Nr. 94

AUFFANGPARKPLATZ BLAUWIESE

LINDAU - B, DEN 19.3.1991 / 8.10.1991 MASSTAB 1 / 1000

Stadtbauamt Stadtplanung

ZEICHENERKLÄRUNG

1) FESTSETZUNGEN

Verkehrsflächen

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung

P — Öffentliche Parkfläche

V — Verkehrsgrünflächen

F+R — Fuß - und Radweg

Grünflächen

Öffentliche Grünfläche

Parkanlage

Wasserflächen

Wasserfläche

R — Hochwasserrückhaltebecken

Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern.

Zu erhaltende Bäume

Zu erhaltende Sträucher

Anzupflanzende Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

W — Fläche für die Beseitigung von Abwasser (Toilettenanlage) und Wertstoffsammlung

2) HINWEISE

Vorhandene Hauptgebäude

Vorhandene Nebengebäude

559/8 — Flurstücksnummern

Bestehende Flurstücksgrenzen

Vorhandene Böschungen

3) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Gestaltung der Oberflächenbefestigungen

Zufahrten der Stellplätze: staubfrei (Asphalt oder Betonpflaster)

Stellflächen für Kraftfahrzeuge:
großfügiges Pflaster, Rasensteine oder Schotterrasen

Bauminseln: Grünflächen mit wasserdurchlässigem Unterbau

Baumart: Kaiserlinde (Tilia palida) als Hochstamm mit einem Stammumfang 20/25 und Kronenansatz = 3,5 m und durchgehender Terminale

Sträucher: Heimische Arten wie Erlen, Weiden, Liguster, Berberitze, Schneeball, Schlehe

Fuß-und Radwege: großfügiges Pflaster, Schotterrasen oder wassergebundene Schotterdecke

BEGRÜNDUNG

Der Parkplatz wird begrenzt im Norden durch die Reutiner Straße, im Westen durch die Ach und östlichen Pflanzgürtel(Achse) und den Zufahrtsstreifen des Flurstücks 230/9 von der Achstraße, im Süden durch die geradlinige Fortsetzung des Zufahrtsstreifen bis zum Bleicheweg durch die Teilfläche des Flurstücks 559, im Osten durch die Grenze der Flurstücks-Nr. 559/8 der Gemarkung Reutin.

Bisherige Nutzung:

Das ehemals von der Bundeswehr als Abstell- und Wartungsplatz für LKW's genutzte Gelände der "Blauwiese" an der Reutiner Straße wurde seit deren Auszug als Fest- und Circusplatz verwendet und dient seit diesem Jahr als provisorischer Parkplatz und Übungsfeld für Fußballer.

Anlaß, Zweck und Ziel :

Im Konzept der Stadt Lindau für den ruhenden Verkehr aus dem Jahre 1990 sind mehrere Auffangparkplätze vorgesehen, die vor allem die Fahrzeuge der Tagestouristen bereits im weiteren Umfeld vor der Insel aufnehmen sollen. Aufgrund ihrer Nähe zur Insel ist die "Blauwiese" in besonderem Maße für diese Zwecke geeignet. Über die Achstraße westlich des Platzes und insbesondere über den am südöstlichen Eck vorbeiführenden vorhandenen Bleicheweg ist nach dessen Anschluß ein kurzer Fußweg zur Insel möglich. Es ist ferner gedacht, zu sehr stark frequentierten Zeiten eine Kleinbusverbindung zwischen dem Parkplatz und der Insel herzustellen.

Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan:

Im genehmigten Flächennutzungsplan der Stadt Lindau ist die Fläche bisher als Fest- und Circusplatz ausgewiesen. Die Nutzung als Parkfläche erfordert eine Flächennutzungsplanänderung. Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 24.7.1990 sowohl den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan "Auffangparkplatz Blauwiese" als auch die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Besitzverhältnisse und gegenwärtiger Zustand:

Das Grundstück befindet sich*im Eigentum der Stadt Lindau. Es umfaßt eine Fläche von 20299 qm. Ein Drittel der Fläche ist mit einem sogenannten Auwald bepflanzt. Im Süden befindet sich ein Fußballübungsfeld mit einer Größe von ca. 60 x 40 m. Der restliche Teil ist als provisorischer Parkplatz genutzt.

*mit Ausnahme der Anschlüsse des südl. Geh- und Radweges

Planung, Landschafts- und Umweltschutz:

Laut Beschluß der Stadt Lindau vom 24.7.1990 soll bis auf den vorhandenen Baumgürtel im Westen entlang der Ach und die Pflanzstreifen an der Nord- und Südgrenze das gesamte Grundstück als Auffangparkplatz Verwendung finden. Bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange war das Hauptthema insbesondere die Sorge hinsichtlich der Oberflächengestaltung des Platzes.

Bei der Entscheidung zwischen einer Versiegelung (Asphaltierung) und einer Versickerung(wasserdurchlässige Beläge) wurde die letztere vorgezogen. Es ist nunmehr beabsichtigt, die Zufahrten als die geringeren Flächen staubfrei in oder Betonpflaster anzulegen und die restlichen befestigten Flächen mit großfugigem Pflaster, Rasensteinen oder Schotterrasen anzulegen, so daß schließlich keine Entwässerungsleitungen erforderlich sind. Weitere Pflanzinseln für großkronige Bäume mit wasserdurchlässigem Unterbau sollen den Parkplatz aufgliedern.

Die lärmarme Oberflächenbehandlung, die Be- und Umpflanzung sowie die Benutzungsbeschränkung des Parkplatzes für den Tageszeitraum(7.00 Uhr bis 22.00 Uhr) sollen die naheliegenden Bewohner vor Immissionen weitgehend schützen.

Erschließung:

Der Parkplatz wird ausschließlich von der Reutiner Straße erschlossen mit zwei Zu- und Abfahrten. Die Übersichtlichkeit ist durch die Linienführung der Reutiner Straße gewährleistet. Eine Linksabbiegespur ist aufgrund des vorhandenen nur zu Stoßzeiten stärkeren Verkehrs nicht erforderlich, zumal die Besucher vorwiegend an den Wochenenden den Parkplatz aufsuchen.

Eine Fuß-und Radwegverbindung zum Stadtzentrum ist über den Bleicheweg und die Ach vorgesehen. Darüberhinaus sollen die Besucher mittels eines Park- and Ride-Systems zur Insel gefahren werden. Im nördlichen Bereich der Grünanlage ist eine Toilettenanlage sowie ein Platz für eine Wertstoffsammlung möglich.

Kostenzusammenstellung:

1. Unterbau	DM 68 750,--
2. Entwässerung(Sickergruben)	DM 25 000,--
3. Trag-und Deckschichten	DM 490 450,--
4. Einfassungen	DM 11 400,--
5. Ausstattung	DM 163 000,--
zusammen	DM 758 600
+ 14 % MWst.	DM 106 204,--
Endsumme ca.	DM 864 804,--